Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 245. Sonnabend, den 20. Oktober 1849.

Berlin, vom 19. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Lehrer, Kantor und Organisten Grüttner zu Wüste-Waltersdorf, so wie dem Schulzen Witte zu Kleptow, Kreis Prenzlau, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Häuer Wilhelm Stodt zu Heven, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der bisherige Patrimonialrichter und Bürgermeister Pieper zu Gesecke ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk der Kreisgerichts-Kommission zu Gesecke, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Gesecke, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg; der bisherige Obergerichts-Assessor Ferié zu Wesel zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Hagen, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Hagen, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 17. Oktober. In der 56sten Sitzung der ersten Kammer wird die allgemeine Debatte über die Artikel 98 bis 100, mit Einschluß des Satztheiles von Art. 108, das Steuer-Bewilligungsrecht betreffend, fortgesetzt, ohne daß es in derselben über diesen Gegenstand zur Abstimmung kam.

Berlin, 18. Oktober. (35. Sitzung der Zweiten Kammer.) Die Tagesordnung führt zur allgemeinen Diskussion des Gewerbe-Gesetzes. Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.

Der Berichterstatter empfiehlt folgenden Antrag der Kommission: „Die hohe Kammer wolle der Verordnung vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung ertheilen.“

Trojan gegen den Commissions-Antrag: Die Gewerbefreiheit habe jedenfalls den Verfall des Handwerkerstandes mit verschuldet. Der Erlaß des Gesetzes werde zwar dankbar anerkannt, aber nur als eine Abschlagszahlung angesehen; scheue man sich auch heut noch den letzten Schritt zu thun, man werde ihn doch thun müssen, sowohl um den Gewerben aufzuhelfen als auch aus politischen Gründen. Der Redner erklärt sich für den Fröhnerschen Antrag. — Möcke für den Commissionsantrag. Der Redner wird in seinem längeren, auf die Wichtigkeit der socialen Frage aufmerksam machenden Vortrage durch den Zuruf „nicht abgelesen!“ unterbrochen. Präsident Gr. Schwerin, der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen, erklärt jedoch, daß der Redner, wie er glaube, nur einige Notizen benutze, was nach der Geschäftsordnung zulässig. Der Redner macht besonders noch darauf aufmerksam, daß das vorliegende Gesetz die allen deutschen Handwerkern gemeinsamen Wünsche zu befriedigen suche, seine Annahme also ein wesentlicher Schritt zur deutschen Einheit sei. — Stiehl hebt ebenfalls die Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes hervor, und will, daß das Gesetz artikelweise berathen werde, da eine Annahme des ganzen Gesetzes mit großer Mehrheit doch nicht mehr zu hoffen stände. Die Zeit sei vorüber, wo von der Tribüne gesagt werden konnte: Die Noth, der Hunger und die Verzweiflung des Proletariats würden in den Kampf gegen den Besitz geführt werden, doch möge man nun auch die versprochene Liebe, Treue und Hingebung gegen eine zahlreiche Volksklasse bethätigen.

Treplin für den Commissionsantrag: Er sei kein Freund von Revolutionen. Die Gewerbefreiheit sei ein Kind der ersten französischen Revolution, und habe segensreiche Wirkungen gehabt, nun aber sei ihre Zeit vorüber. Das Innungswesen werde kein wahres Leben haben, wenn nicht der Beitritt zur Bedingung des Gewerbetriebs gemacht werde. Die Commission sei nur deshalb gegen eine diesfällige Abänderung gewesen, weil sie das Gesetz nur als Provisorium angesehen habe. Die Verordnung müsse jetzt angenommen oder modificirt oder verworfen werden, die Gewerke müßten erfahren, woran sie seien. Die Kammer solle zeigen, daß sie ein warmes Herz für den Handwerkerstand habe.

Der Handelsminister: Ich muß auf ein Mißverständniß hinweisen, in welchem sich der Abgeordnete zu befinden scheint, der so eben die Tribüne verlassen. Derselbe hat darauf hingewiesen, daß das Ministerium in seinem Bericht die Verordnung als ein Provisorium bezeichnet habe, und hat daraus abgenommen, daß nächstens auch die Einführung des Gewerbezwanges zu erwarten stände. Das Ministerium hat aber die in Rede stehende Verordnung als das Ergebniß der sorgfältigsten Berathungen im Interesse des Handwerkerstandes vorgelegt, und dabei hervorgehoben, daß es die Einführung des Innungszwanges wegen erheblicher Bedenken nicht bevorworten könne. Das Ministerium ist der Meinung, daß es im allgemeinen Interesse nicht nöthig sei, so tief in die persönliche Freiheit einzugreifen, und kann daher die Einführung des Innungszwanges auch für künftig nicht in Aussicht stellen.

Abg. Wegener für den Commiss.-Antrag, weil das Gesetz das Prinzip der Gewerbefreiheit bestehen lasse, und nur so weit beschränke, wie jede Freiheit beschränkt werden müsse. So wie von Aerzten und Rechts-Anwalten, so könne man auch von den Handwerkern eine Prüfung verlangen. Der Redner beruft sich auf seine eigene Erfahrung dafür, daß auch beim Innungszwang nicht allenthalben Wohlstand geherrscht habe. Allein der Handwerkerstand sei nicht kräftig genug, die volle Freiheit zu vertragen, deshalb bedürfe es beschränkender Einrichtungen. Für den Innungszwang hätten nur Redner aus den östlichen Provinzen gesprochen, und man möge nicht vergessen, daß man nicht blos für einen Theil der Monarchie ein Gesetz zu berathen habe. Durch die Gewerberäthe werde in nicht zu ferner Zeit sich herausstellen, welche Aenderungen des Gesetzes bei einer späteren Revision zu wünschen seien.

Nach längerer Diskussion für und gegen den Commissions-Antrag wird der beantragte Schluß der allgemeinen Debatte angenommen und die specielle Diskussion, zunächst über die §§. 1 und 2 zusammen, eröffnet.

Diese §§. lauten: 1. Errichtung von Gewerberäthen. §. 1. Für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerberathe obwaltet, soll ein solcher auf den Antrag von Gewerbetreibenden, nach Anhörung der gewerblichen und kaufmännischen Korporationen und Gemeinde-Vertreter, mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten errichtet werden. §. 2. Der Gewerberath hat die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebes in seinem Bezirke wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen. Der Gewerberath ist auch außer den Fällen, in denen seine Vernehmung besonders vorgeschrieben ist (§§. 26. 27. 29. 30. 34. 67. 70.) mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten zu hören, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche in die Verhältnisse des Handwerks- und Fabrikbetriebes eingreifen. Dies ist insbesondere von der Einrichtung neuer und von der Auflösung oder Umformung bestehender Innungen und Gesellen-Verbindungen, so wie von den auf Grund der §§. 168. 169. der Gewerbe-Ordnung und der §§. 45. 56. 57. 58. der gegenwärtigen Verordnung durch Orts-Statuten festzusetzenden Bestimmungen. Der Gewerberath hat ferner die Befolgung der Vorschriften über das Innungswesen, über die Meister- und Gesellen-Prüfungen, über die Annahme und Behandlung der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, über die festgestellte Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse und über sonstige gewerbliche Verhältnisse zu überwachen. Derselbe ist befugt, seine Wahrnehmung über die erwähnten Angelegenheiten zur Kenntniß der Behörden zu bringen, und er ist verpflichtet, auf deren Verlangen Auskunft zu ertheilen und Gutachten zu erstatten. Bei den in den §§. 38. 35. 36. 47. 49. bezeichneten Angelegenheiten steht dem Gewerberathe die Entscheidung, mit Ausschluß des Rechtweges, jedoch mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Regierung zu.

Hierzu werden drei Amendements eingebracht, von denen das des Abg. Winzler und noch ein zweites keine Unterstützung finden, dagegen das des Abg. Camphausen, der im §. 2 Streichung der Worte „und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen“ beantragt, vom Centrum unterstützt wird.

Abg. Winzler spricht für sein eingebrachtes, nicht unterstütztes Amendement. Er will baare Unterstützung der Handwerker und Streichung der Ausgaben im Budget für unnütze Eisenbahnen, Prachtgebäude und Schmälerung der hohen Gehalte.

Nachdem der Abg. Camphausen für sein Amendement, der Regierungs-Commissarius aber für das Gesetz gesprochen, wird der Schluß der Diskussion angenommen.

Das Amendement Camphausen wird verworfen und die beiden §§. des Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

Berlin, 18. Oktober. In Anschluß an die veröffentlichte protokollarische Feststellung der Berathung des Verwaltungs-Rathes über den Antrag des Herzoglich Nassauischen Bevollmächtigten folgt nachstehend die Mittheilung des Protokolls vom 9ten d. in dem auf diesen Antrag bezüglichen Theile.

Verhandelt, Berlin, 9. Oktober 1849, Abends 6 Uhr, in Gegenwart aller in der Sitzung vom 5ten d. Anwesenden; sodann des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten, Kammerherrn und Legations-Raths von Schack, und des Bevollmächtigten der freien und Hansestadt Bremen, Bürgermeisters Dr. Smidt.

Der Vorsitzende eröffnete die in der Sitzung vom 5ten d. abgebrochene Berathung über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten

für wiedereröffnet. Er bemerkt dabei, daß er die seinerseits am Schlusse dieser Sitzung dem Verwaltungsrathe zugesagte Mittheilung über die der ablehnenden Erklärung der Königlich bayerischen Regierung vorgängigen Verhandlungen mit der Königlich preußischen in der nächsten Sitzung vollständig erstatten werde; dagegen schon jetzt erklären könne, daß nähere Verhandlungen über den Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai c. mit der Königlich württembergischen Regierung gar nicht stattgefunden haben. Das einzige Aktenstück, welches dem Verwaltungs-Rath in dieser Hinsicht bezüglich Württembergs vorzulegen bleibe, sei die im Namen des württembergischen Gesammt-Ministeriums von dem provisorischen Vorstand des Deparments der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. September c. an den Königlich preußischen Minister-Präsidenten erlassene Antwort. Diese Antwort, die originaliter zur Einsicht und Kenntnißnahme dargereicht wird, geht schließlich dahin,

daß die württembergische Regierung, wenn sie sich durch das wiederholte und dringende Ansuchen der preußischen Regierung in die unerwünschte Alternative versetzt sehe, entweder ihren Beitritt sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, nicht anstehen könne, sich für das letztere zu entscheiden; unter dem Zufügen, daß sie sich zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblick auf die dermalige Sachlage gedrungen fühle, daß sie veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und, wie überhaupt zu Allem bereit, was dazu beitrage, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen, jedem Bestreben mit Freuden entgegenkommen werde, dieses Ziel in einer Weise zu erreichen, das ihre — der württembergischen Regierung — Bedenken beseitige.

Der Vorsitzende ersucht sodann diejenigen Mitglieder des Verwaltungs-Rathes, welche in der Sitzung vom 5ten d. nicht gegenwärtig waren, sich über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten nachträglich auszusprechen.

Hierauf erklären die Bevollmächtigten für Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen mit Bernburg, Baden, Nassau sich mit dem betreffenden Vorschlage einverstanden. Die sämmtlichen übrigen Mitglieder des Verwaltungs-Rathes geben dem Zusatz-Antrage von Baden auf Beschleunigung des Reichstages und Bestellung einer Commission zur Befestigung und Sicherstellung des Bundesverhältnisses der vereinten Staaten ihre Zustimmung.

Die Zahl der Mitglieder der in Gemäßheit des Zusatz-Antrags zusammentretenden Kommission wird auf drei festgestellt. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission findet in einer der nächsten Sitzungen statt.

Zurückkommend auf den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, stellt der Vorsitzende vor Allem das bisherige Resultat der Abstimmung über diesen Antrag fest. Von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungs-Raths haben eilf Mitglieder für den Antrag, drei Mitglieder gegen den Antrag gestimmt. Bei diesem Dissensus in der Abstimmung würde, wie der Vorsitzende zufügt, ein entscheidender Beschluß erst durch Ausmittelungen und Feststellungen herbeizuführen sein, deren der Verwaltungs-Rath in seiner gegenwärtigen Construktion noch entbehre. Deshalb und aus anderen naheliegenden Gründen müsse er wünschen, daß eine eigentliche Entscheidung über die widerstreitenden Ansichten möglichst umgangen und statt dessen eine praktische Erledigung vorgezogen werde. Die Verschiedenheit der Ansichten, wenigstens nach einer Richtung hin, bestehe nun darin, daß die Majorität sich der Vollendung dieser Arbeiten vor dem 15. Januar c. versichert halte, während die Minorität glaube, dies im voraus nicht verbürgen, wenigstens als Gewißheit für den Zweck der Terminbestimmung jetzt noch nicht voraussetzen zu dürfen. Hierauf fußend, mache er folgenden Vorschlag. Die Königlich preußische Regierung geht ihrerseits sofort zu der Erklärung über, daß sie und der überwiegende Theil der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Regierungen den 15. Januar 1850 als den Zeitpunkt betrachtet, an dem zur Wahl der Abgeordneten für den nächsten Reichstag jedenfalls werde vorgeschritten werden können, und sie weist, dieser Erklärung gemäß, ihre Behörden an, die dazu nöthigen Vorarbeiten, namentlich die Aufstellungen der Wahllisten u. s. w., unverzüglich und eifrigst in Angriff zu nehmen. Zwischenzeitlich wirken die verbündeten Regierungen, Majorität und Minorität, im Schoße des Verwaltungs-Rathes gemeinschaftlich dahin, das demnächstige Zusammentreten des Reichstages durch wiederholte Monitorien zur beschleunigten Einsendung der einzelnen Wahl-Reglements, durch Feststellung der Modificationen des Verfassungs-Entwurfs, wie sie bei dem Nichteintreten Bayerns, Württembergs u. s. w. in den Bundesstaat indizirt sind, und in jeder sonst angemessenen Weise vorzubereiten.

Der Königl. hannoversche Bevollmächtigte: Die Vorfrage, deren Entscheidung dem Vollzug des Antrags des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten in jedem Falle vorherzugehen habe, sei die Frage nach der konkreten Kompetenz des Verwaltungs-Rathes; eine Kompetenz, die er durchaus bestreite, nachdem es gewiß geworden, daß nicht alle deutschen Staaten, und namentlich Bayern und Württemberg nicht, dem projektirten Bundesstaate beitreten, und daß der unter den verbündeten Regierungen bis jetzt vereinbarte Verfassungs-Entwurf demgemäß, ehe er vor den Reichstag zu bringen, bedeutenden Modificationen zu unterwerfen sei. Bei dieser Lage der Sache und bevor überhaupt das Rechtsverhältniß zwischen den deutschen Staaten, die dem Bundesstaate beitreten wollen, und denen, die diesen Beitritt ablehnen, nicht geordnet und festgestellt sei, müsse er ein Vorschreiten der Ersteren, auch wenn sie alle über dieses Vorschreiten einig wären, für bundeswidrig halten; ein einseitiges Prozediren, sogar eines bloßen Theiles der verbündeten Regierungen, aber zugleich als einen Verstoß gegen das Bündniß selbst und als eine Verletzung der dem Vertrage vom 26. Mai c. nicht beigetretenen deutschen Regierungen betrachten. Die rechtliche Begründung dieses Satzes, so wie überhaupt der Verneinung des vorliegenden Antrags, welche er sich in der Sitzung vom 5. Oktober c. vorbehalten, gedenke er nunmehr zuzufügen.

Der Herzoglich nassauische und der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte sind überzeugt, daß die Verletzung vertragsmäßiger Rechte, und zwar namentlich den dem Vertrage vom 26. Mai c. beigetretenen Regierungen gegenüber, eintretenden Falles nur auf Seite derer sei, die dabei beharren sollten, sich der jetzigen Termin-Bestimmung für die Wahlen zum nächsten Reichstage, um des Nichtbeitritts anderer Regierungen willen, zu widersetzen.

Der Vorsitzende kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß sein Vorschlag eben darauf gerichtet gewesen, fernere Ausführungen für und wider den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten auszuscheiden, zweien widerstrebenden Meinungen einen praktischen Ausweg zu eröffnen, und so im Verwaltungsrathe den Bruch zurückzuhalten, der bei einem Verharren auf der gegenseitigen Rechtsbestreitung unvermeidlich zu werden drohe. In diesem Sinne allein sei der Vorschlag gemacht, in diesem Sinne glaube er ihn nochmals einer ruhigen Erwägung empfehlen zu dürfen.

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte sieht sich außer Stande, in dem gemachten Vorschlage ein Mittel anzuerkennen, über den eingetretenen Dissensus, ohne Entscheidung des Rechtspunkts, hinauszukommen. Der Vorschlag setze voraus, was von Seiten Hannovers im Ganzen und Einzelnen bestritten werde: die rechtliche Zulässigkeit der Reichstagswahlen, nachdem mehrere deutsche Regierungen dem Bundesstaate den Beitritt versagt haben, und ehe mit diesen und den verbündeten Staaten ein rechtliches Einvernehmen festgestellt ist. Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte muß dabei erwarten, daß die Differenz allseitig auf das punctum juris, als auf das Einzige, worüber die Ueberzeugungen der Mitglieder des Verwaltungsrathes bei der vorliegenden Frage auseinander gehen können, werde beschränkt bleiben.

Der Vorsitzende glaubt das Mögliche versucht zu haben. Es stehe demnach nichts mehr entgegen, die von dem Königlich hannoverschen Bevollmächtigten angekündigte Rechts-Ausführung sofort zu vernehmen.

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte verliest hierauf die folgende, in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegebene Ausführung:

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte muß es in Folge der weiteren Diskussion über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten wegen der Beschleunigung der Einberufung des Reichstags für angemessen und nothwendig halten, die Unstatthaftigkeit der Einberufung eines Reichstags zur Berathung über den vereinbarten Verfassungs-Entwurf, mit Rücksicht auf die im Art. 1. des Vertrags vom 26. Mai den sämmtlichen Mitgliedern des deutschen Bundes ausdrücklich vorbehaltenen Rechte und Pflichten, im Verwaltungsrathe durch folgende Ausführung näher darzulegen.

Um den Standpunkt richtig gewürdigt zu sehen, von welchem ab Hannover die Frage auffassen zu müssen glaubt,

ob es gegenwärtig an der Zeit sei, die im Art. IV. des Vertrages vom 26. Mai d. J. vorbehaltene Berufung einer Reichs-Versammlung eintreten zu lassen und dieser den unter den verbündeten Regierungen vereinbarten Verfassungs-Entwurf vorzulegen,

bedarf es einer Erinnerung an den Hauptgrundsatz, welchen Hannover seit dem März 1848 in der deutschen Verfassungsfrage unabweichlich festgehalten hat.

Dieser Grundsatz, den eine vom Königlich hannoverschen Gesammt-Ministerium unterm 22. März 1848 erlassene Bekanntmachung unter den Zielpunkten der Regierung als

Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde im verfassungsmäßigen Wege

voranstellt und ausdrückt, ist der Grundsatz einer Erstrebung der staatlichen Entwickelung von Deutschland auf dem Wege, den Gesetz und Verfassung vorzeichnen, und ihn vermag Hannover im gegenwärtigen Augenblicke um so weniger zu verlassen, da die ganze Stellung und Sicherheit Deutschlands davon abhängt, daß neben der Wahrung des eigenen guten Rechts jede Beeinträchtigung fremden Rechts, vor Allem des Rechts eines Verbündeten, gewissenhaft vermieden bleibe.

Auch bei Abschließung des Bündnisses vom 26. Mai ist dieser Grundsatz unverbrüchlichen Festhaltens am bestehenden Rechte offen ausgesprochen und vorangestellt worden.

Davon zeugt das Protokoll über die Verhandlung vom 20. Mai, in welchem zuerst des Bündnisses erwähnt wird, und wo es heißt:

am Schlusse einer längeren Erörterung erklärt Hannover sich diesem Vorschlage Preußens zustimmend, jedoch mit der Zugabe, daß durch das zu schließende Bündniß die Rechte und Pflichten aus dem Bundes-Verhältniß von 1815 nicht geschwächt werden u. s. w.

Darauf beruht dann der Art. 1 des Bündniß-Vertrages in den Worten:

die Königlichen Regierungen schließen in Gemäßheit des Art. XI. der deutschen Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 ein Bündniß u. s. w.
Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor.

Diesem gemäß sagt die Note vom 28. Mai 1849:

die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungs-Entwurfe anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, die aus dem Vertrage von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen bleiben;

was dann die Denkschrift vom 11. Juni 1849 im Abschnitt vom „Reiche“ als von selbst einleuchtend dahin wiederholt:

daß der neue Bundesstaat zu denjenigen Gliedern des bisherigen deutschen Bundes, welche sich ihm noch nicht anschließen möchten, zunächst in dem Verbande der Rechte und Pflichten verbleibt, die aus der Bundes-Akte von 1815 erwachsen ꝛc.“

Nach diesen Anführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, auf welchem rechtlichen Grunde das Bündniß vom 26. Mai beruht und von welchem Standpunkte aus dasselbe auszulegen, der neben ihm vereinbarte Verfassungs-Entwurf aufzufassen ist.

Unverkennbar liegt in der Begründung eines Bundesstaates nach Maßgabe jenes Entwurfs eine Abänderung der Bundes-Verfassung. Diese Abänderung ist eben der Zweck jenes Entwurfs.

Der wesentlichste Theil der Bundes-Verfassung ist die im Artikel 4 und 6 der Bundesakte festgestellte Abstimmungs-Ordnung. Es ist aber klar, daß diese aufgehoben wird, wenn — wie der Verfassungs-Entwurf es will — ein Theil der durch solche Abstimmung zu erledigenden Angelegenheiten von einem Reichsvorstande, entweder allein oder nach Beschlußnahme eines abweichend komponirten Fürsten-Kollegiums, oder gar unter Beschlußnahme eines der Bundes-Verfassung völlig fremden Reichstages, abhängig gemacht wird.

Es ist eine entschiedene Abänderung, wenn der Entwurf (§. 10.) das Recht des Krieges und des Friedens, das die Bundes-Verfassung nur der Gesammtheit Deutschlands beilegt (Art. 11 der Bundes-Akte und Art. 35

bis 41 der Wiener Schluß-Akte), dem Reichsvorstande allein auch in dem Falle vindizirt, wenn ein Theil des Bundes nicht auf jene Verfassung einginge; denn nach dem Entwurfe würde der Reichsvorstand auch ohne allseitige Abstimmung die nicht beitretenden Bundesglieder in einen Krieg verwickeln können.

So viel wird stets unverkennbar sein, daß die Durchführung des vereinbarten Entwurfs ohne Abänderung der Bundes-Verfassung unmöglich ist.

Ueber Abänderungen der Bundes-Verfassung kann nach dem Art. 7 der Bundes-Akte

weder in der engeren Versammlung noch in pleno ein Beschluß durch Stimmen-Mehrheit gefaßt werden.

Wenn nun aber das Bündniß vom 26. Mai auf dem Grundsatze der unverletzten Erhaltung aller aus dem deutschen Bunde herrührenden Rechten und Pflichten ruht, wenn die Durchführung des Entwurfs eine Aenderung der Bundes-Verfassung nothwendig mit sich führt, wenn diese eine einhellige Zustimmung aller Betheiligten erfordert, und wenn dennoch dieser Entwurf für einen Theil Deutschlands soll in Wirksamkeit treten können, ohne den Beitritt sämmtlicher übrigen deutschen Staaten zu erheischen:

so muß nothwendig auch der §. 1 des dem Vertrage angeschlossenen Verfassungs-Entwurfs mit jenem Grundgedanken übereinstimmen, und nichts würde von der wahren Bedeutung des §. 1 weiter abgehen, als eine Auffassung, welche denselben in einem dem Bundesrechte widersprechenden Sinne dahin verstehen wollte, daß es die Absicht sei, jeder beliebig zusammentretenden noch so geringen Fraktion der deutschen Bundesstaaten die Berufung eines Reichstages zur Sanctionirung der Reichs-Verfassung zu gestatten.

Es ist etwas ganz Verschiedenes, wenn an Oesterreich oder Baiern die Frage gerichtet wird:

ob diese Staaten es ihrer Stellung angemessen finden, in den Bundesstaat einzutreten?

oder die:

ob sie es genehm halten, daß die eintretenden deutschen Staaten ihr Verhältniß zu dem in diesem Falle rücksichtlich jener fortbestehenden deutschen Bunde in der bezeichneten Weise umgestalten?

Die Verneinung jener ersten Frage würde nach Maßgabe des Art. 1 des Entwurfs der Bildung des Bundesstaates an sich nicht im Wege stehen. Die Verneinung der zweiten Frage würde, nach Maßgabe des zweiten Absatzes im Artikel 1 des Bündnißvertrages, dieselbe unmöglich machen.

Es ist demnach die Ansicht Hannovers:

daß die Berufung des Reichstags auf keine Weise stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichs-Verfassung liegende Abänderung der, rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundes-Verfassung genehmigen wollen.

Eine solche Erklärung ist, so viel der hannoverschen Regierung bekannt, zur Zeit von keiner derselben gegeben.

Es liegt am Tage, daß nach definitivem Ausscheiden Baierns und bei nicht erfolgendem Beitritt Würtembergs, — der mangelnden Uebereinkunft mit Oesterreich nicht erst zu gedenken, — die ganze Reichs-Verfassung lediglich den Charakter eines nord- und mitteldeutschen Bundes an sich tragen würde, und daß demzufolge alsdann zugleich der Zeitpunkt einträte, wo Sachsen und Hannover ihrem am 26. Mai gemachten Vorbehalt geltend zu machen haben würden, von welchem in diesem Falle eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs eintreten müßte.

Unter diesen Umständen kann hannoverscherseits nicht dafür gehalten werden, daß schon jetzt Alles hinreichend vorbereitet sei, damit zur Berufung eines Reichstags geschritten werden könne; noch weniger aber kann man es zweckmäßig finden, einen Termin für diese Berufung festzustellen.

Der Vorsitzende erklärt am Schlusse dieser Ausführung, zwar nicht in der Lage zu sein, sich über den Inhalt dieser Ausführung Namens der von ihm vertretenen Königlichen Regierung sofort äußern zu können. Das aber glaube er als persönliches Urtheil keinen Augenblick unterdrücken zu sollen, daß eine Regierung, die solcher Rechtsansicht gewesen, das Bündniß vom 26. Mai c. wie es vorliege, nicht hätte schließen, und noch weniger andere Regierungen, diesem Bündniß beizutreten, hätte auffordern mögen. Sodann verbleibe ihm für jetzt noch die Frage, ob der Königlich sächsische Bevollmächtigte sich wie in der Bestreitung des Antrags, so auch in der eben vernommenen Rechts-Ausführung dem Königl. hannoverschen Bevollmächtigten anschließe.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte erwiedert, daß er sich zur Zeit darauf beschränke, auf den von der Königl. sächsischen Regierung dem Vertrage vom 26. Mai c. angeschlossenen Vorbehalt Bezug zu nehmen. Im Uebrigen erwarte er den Vorschlag über die Modifikationen des Verfassungs-Entwurfes, wie sie durch den versagten Beitritt Baierns, Würtembergs u. s. w. jetzt nothwendig werden. Was insbesondere die Frage über seinen, des Königlich sächsischen Bevollmächtigten, Anschluß an die mitgetheilte Rechts-Ausführung des Königlich hannoverschen Bevollmächtigten betreffe, so habe er den Vortritt dabei dem Königlich hannoverschen Bevollmächtigten um so mehr überlassen wollen, als dieser an dem Abschlusse des Vertrages vom 26. Mai c. persönlich Theil genommen.

Sämmtliche Bevollmächtigte behalten sich die Beantwortung der von dem Königlich hannoverschen Bevollmächtigten in der heutigen Sitzung mitgetheilten Rechts-Ausführung vor.

Berlin, 18. Oktober. Die in hiesigen Blättern mitgetheilte Nachricht, nach welcher der Herr Handels-Minister den Unter-Staats-Sekretair von Pommer-Esche als künftigen Chef der Post-Verwaltung präsentirt haben soll, entbehrt jeder Begründung. (P. St-A.)

— Am 16. d. M., in der Mittagsstunde, fand die feierliche Uebergabe des von dem Treubunde angehörigen Kriegern aus den Jahren 1813, 14 und 15 für Se. Königlichen Hoheit den Prinzen von Preußen bestimmten silbernen Kranzes in dem prinzlichen Palais statt. Nachdem die betheiligten Veteranen sich in dem runden Saale des Palais versammelt und sich dort aufgestellt hatten, wurde Se. Königliche Hoheit beim Eintritt in den Saal durch Absingung des Liedes „Preußenliebe" begrüßt und der Kamerad Dr. Vollmer, Mitglied des Hauptvorstandes des Treubundes, hielt die erste Anrede in Worten, welche als der Erguß der reinsten Liebe und Verehrung für den Gefeierten aus dem Herzen gesprochen, in den Herzen aller Anwesenden die ernste und feierliche Stimmung, mit der sie in die Räume des prinzlichen Palastes eingetreten waren, zu einer Höhe steigerte, welche in Worten nicht auszudrucken ist. Der Kamerad Geheime Sekretär Jonas überreicht hierauf das auf einem purpurfarbenen Kissen ruhende Angebinde, bestehend in einem in Lorbeeren- und Eichenblattsform gebildeten silbernen Kranze, auf dessen Blättern die 6 Gefechte, welche in dem Badner Feldzuge geliefert sind, eingegraben waren, unter Vortragung eines die hohe Bedeutung der Gabe bezeichnenden herzlichen Gedichtes. Die zu dem Angebinde gehörige Gedenktafel, enthaltend die Namen derjenigen Veteranen, welche es als eine heilige Verpflichtung anerkannt, dem mit Ruhm und Ehre gekrönten ritterlichen Prinzen, bei der momentanen Rückkehr in den Familienkreis unsers erhabenen Herscherhauses, einen sichtbaren Beweis ihrer Treue, ihrer Liebe und Anhänglichkeit darzulegen, wurde von dem Kameraden Hauptmann Titz übergeben, wobei derselbe die Gefühle der anwesenden Veteranen und die Versicherung der in ihrer Brust fortlebenden, durch kein Ereigniß der Zeit geschwächten Treue für Se. Majestät den König, für das Königliche Haus und für das Vaterland in erhebenden Worten aussprach. Se. Königliche Hoheit nahmen die Höchstderselben dargebrachte Liebesgabe in sichtbar feierlicher Stimmung herzlich dankend an, fugten indeß auch bei dieser Gelegenheit wieder die Bemerkung hinzu, daß Sie die unendlich vielen Beweise der Liebe und des Dankes, welche Höchstihnen bei Ihrer Rückkehr zu Theil würden, nicht für Sich allein hinnehmen könnten, sondern daß dieselben dem wackern Heere gebührten, welches es thatsächlich bewiesen, daß in ihm noch die alte preußische Treue fortlebe, daß der Muth u. die Ausdauer, welche vor 36 Jahren das vaterländ. Heer, welches durch die Krieger aus jener Zeit repräsentirt würde, an den Tag gelegt, ungeachtet einer Friedensdauer, die beinahe ein Menschenleben umfasse, nicht geschwächt, vielmehr auf unsere jüngeren Brüder, auf unsere Söhne fortgeerbt sei. Se. Königl. Hoh. erinnerten daran, daß noch nicht alle Gefahr vorüber sei, sondern daß es jedes treuen Unterthan heilige Pflicht sei, dauernd wachsam zu sein, um in jedem Augenblick, an die Worte des letzten Redners erinnernd, gerüstet dazustehen gegen den Kampf einer Partei, die in ihrem schamlosen Treiben sich wohl erkühnen könnte, an den Säulen des Throns rütteln zu wollen. Nachdem Se. Königl. Hoheit sich noch in den Kreis von versammelten Veteranen begeben und mit den einzelnen sich freundlich unterhalten, sie nach dem Truppentheil, in welchem sie gedient, gefragt, und sich Kunde darüber verschafft, bei welcher Gelegenheit sie die ihre Brust zierenden Orden empfangen, verließen Höchstdieselben, scheidend noch einmal herzlich dankend, den Saal; in der Brust der ergrauten Krieger blieb aber eine heilige Erinnerung zurück, die keine Macht der Erde je verwischen wird. (Voss. Z.)

Berlin, 19. Oktober. Heute wurde in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, des Thronfolgers, der Fürstin von Liegnitz, der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, so wie des Staatsministeriums, der Präsidenten und vieler Mitglieder beider Kammern, der Generalität, der höchsten Civil- und Militair-Behörden des preußischen Staates und der Stadt Berlin und einer unabsehbaren Menge, welcher sich verschiedene bewaffnete Korps (Schützengilde und Veteranen) und Vereine angeschlossen hatten, das Denkmal des hochseligen Königs im Thiergarten feierlich enthüllt. (D. Ref.)

— Aus Potsdam schreibt man uns, daß gestern Vormittag auf Schloß Babelsberg zur Feier des 18ten Geburtstages und des damit verbundenen Termins der Mündigwerdung des Sohnes des Prinzen von Preußen eine glänzende Cour stattfand. Von Berlin waren dazu mit dem 11 Uhr Zuge sämmtliche Staatsminister, der Präsident der ersten Kammer und mehrere Abgeordnete derselben, namentlich die Herren Milde, Camphausen, Graf Heldorff, Kisker, v. Vincke, Triest u. A., der General von Wrangel, der General-Lieutenant v. Colomb, zahlreiche andere Militairpersonen, die Hofstaaten, Deputationen der hiesigen städtischen Behörden und sonstigen Notabilitäten eingetroffen. Aus der zweiten Kammer bemerkte man nur den Abg. Kühlwetter. Alle Anwesenden befanden sich in großer Galla. Der junge Prinz erschien gleich nach Ankunft derselben mit seinen Eltern, um die Glückwünsche der Anwesenden entgegen zu nehmen. Der Bürgermeister Naunyn von hier verlas die Adresse der beiden städtischen Behörden, worauf der Prinz Worte des Dankes erwiederte, worin er aussprach, daß er, falls das Schicksal ihn einmal auf eine höhere Stelle berufen sollte, Alles thun werde, sich derselben würdig zu zeigen, und insbesondere das Wohl der Stadt Berlin jederzeit im Auge zu halten. Er bitte die Anwesenden, ihren Committenten zu sagen, daß ihn diese Aufmerksamkeit auf das Innigste gerührt habe, und daß er wiederholt seinen Dank dafür ausspreche. Besondern Eindruck machte, wie immer, die Prinzessin von Preußen durch die herzgewinnende Liebenswürdigkeit, mit der sie sich mit fast allen Einzelnen unterhielt. Gegen die städtische Deputation soll sie geäußert haben: Sie habe ihren Sohn wenigstens in der Liebe zum Vaterlande erzogen, und sie hoffe, er werde sie bewähren. Leider schien die hohe Frau, die in Folge der eben überstandenen Körperleiden zurückgebliebenen Nervenleiden noch immer nicht ganz überwunden zu haben. Die Cour dauerte über eine Stunde. (Voss. Z.)

Schwerin, 16. Oktober. Heute Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr zog unsere von Baden heimkehrende Batterie nebst zugehörigem Train in die Stadt ein. Die gebräunten Krieger, mit Blumen und Kränzen geschmückt, schienen durch die Strapazen des Kriegslebens mehr gestärkt, als angegriffen zu sein. Auch die Geschütze waren mit Blumen geschmückt. An der Spitze der Einziehenden befanden sich Se. Königliche Hoheit der Großherzog und der Prinz Windischgrätz. Auch diesen Kriegern war durch Fürsorge hiesiger Bürger in dem festlich geschmückten Reithause des Marstalls ein freundlicher Empfang bereitet. (Meckl. Z.)

Holstein, 17. Oktober. Um unsere Grenzen zieht sich ein hannöversches Korps, man spricht von 5000 Mann zusammen, ob für oder gegen uns, ist uns noch nicht zu ermitteln möglich gewesen; es werden hannöversche Uniformen schon jetzt in Hamburg und Altona viele gesehen. (D. Ref.)

Flensburg, 16. Oktober. Täglich und wenigstens regelmäßig jeden Abend neuer Straßenskandal. Wer jemals patriotische Gesinnung kund gegeben und in jetziger Zeit auf der Straße sich sehen läßt, bringt gleichsam seine Haut zu Markt. So sind die hiesigen Bürger J. C. Hillegardt und Andreas, ersterer am Sonntag Nachmittag und letzterer gestern Abend auf der Straße überfallen und gemißhandelt, ohne daß es von der „Strenge mit Milde" einigenden Polizei einzuschreiten für nöthig befunden wurde.

Zusammenkünfte von Deutschgesinnten werden auf alle mögliche Weise hintertrieben, Gastwirthschaften, worin solche gewöhnlich zusammentreffen, werden Abends umlagert und erstürmt, wonach die hohe Polizei die Gelegenheit benutzt, die ruhigen (Deutschen) mit den unruhigen Gästen zu vertreiben. Viele Flensburger beneiden unter diesen Umständen die Nachbarstädte Husum, Tönning u. s. w. um ihre preußischen Executionstruppen.

Die Adresse an den König von Preußen zählt bereits ca. 670 Unterschriften hiesiger Bürger und Einwohner. (D.-T.)

Oesterreich.

Wien, 16. Oktober. Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht endlich die zwischen den Regierungen Preußens und Oesterreichs abgeschlossene Uebereinkunft wegen Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt.

Daß wenigstens unser Ministerium endlich von der falschen Politik, die es bisher gegen Deutschland und seinen hauptsächlichsten Vertreter, Preußen, eingeschlagen hat, abzulenken im Sinne hat, davon zeugt nicht nur die geschlossene Konvention, sondern mehr noch ein Artikel in der heutigen Wiener Zeitung, der, wiewohl im nichtamtlichen Theile enthalten, doch augenscheinlich aus offizieller Quelle geflossen ist. Die hiesige „Presse“ ist in der letzten Zeit wieder in sich gegangen und hat sich in mehreren Artikeln gegen das nirgends gesuchte und allenthalben zurückgewiesene bairische Vermittleramt ziemlich schroff ausgesprochen. Da die „Presse“ für ministeriell gilt und auch wirklich ministeriell ist, so hat diese plötzlich veränderte Sprache bei den baierischen Großdeutschen, will sagen: Ultramontanen, großes Aufsehen erregt und Gelegenheit zu einigen heftigen Artikeln gegeben. Aus dem heutigen halboffiziellen Artikel in der Wiener Zeitung ist ersichtlich, daß die österreichische Regierung die Ueberzeugung gewonnen hat, die Fortsetzung eines feindlichen Benehmens gegen Preußen würde eine Kalamität für alle Theile sein, und einzig den zahlreichen, wenn auch für den Augenblick gedemüthigten Elementen des Umsturzes zu Gute kommen.

Wir hegen jetzt mehr als je die Hoffnung, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in welcher unsere Regierung selbst zu der Erkenntniß gelangt sein wird, daß die angebotene Union den Interessen und der Zukunft Oesterreichs selbst am förderlichsten ist, daß eine unlösbare Verbindung mit einem kompakten, kräftigen Ganzen viel geeigneter ist, Oesterreich nicht nur gegen die so zahlreichen selbstmörderischen Elemente, die es in seinem Innern, vornehmlich in Italien, Galizien und Ungarn birgt, sondern auch gegen jene in ihren Zwecken mit Oesterreich rivalisirende, wenn auch für den Augenblick in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm stehende Macht zu sichern, als der Vorsitz in einer lockeren, durch gegenseitige Eifersüchteleien kraftlosen und zersplitterten Staaten-Verbindung. (C. Z.)

Wien, 16. Oktober. Der „Lloyd“ bringt folgende Zustimmungserklärung des Erzherzogs Johann zu dem Wiener Vertrage vom 30. September:

„Zu der am 30. Septbr. d. J. zu Wien zwischen der Kaiserl. Königl. österreichischen und Königl. preußischen Regierung abgeschlossenen und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Convention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland, gebe Ich hiermit Meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Convention erwähnte Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, Ich bereit sein werde, Meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen und die Mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederzulegen.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1849.

Der Reichsverweser
(gez.) Erzh. Johann.

(L. S.)

Der Präsident des Reichs-Ministerrathes:
(gez.) Wittgenstein.

Preßburg, 13. Oktober. Die Beamten des Grafen L. Karoly aus Tot-Megyer, welche angeblich wegen Einverständnisses mit der komorner Insurgentenbesatzung im Frühjahr eingezogen wurden, sind nun, nach der Besetzung Kormorns durch Kaiserliche Truppen, auch ihrer Haft entlassen worden. Der in Komorn verhaftet gewesene Graf Karoly selbst ist von seiner Krankheit genesen und vorgestern hier eingetroffen. (Const. B. a. B.)

Frankreich.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 15. Oktober. Der General Gourgaud deponirt eine Petition mit zahlreichen Unterschriften, die Wiederaufstellung der Statue des Herzogs von Orleans im Louvre betreffend.

Paris, 16. Oktober. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde, nach Verwerfung des Manguin'schen Amendements, das Witthum für die Herzogin von Orleans mit 421 gegen 175 Stimmen bewilligt.

(Eingesandt.)

Zum 21sten Oktober 1849.

Sie ist dahin, die Zeit der alten Götter,
Doch ewig warm schlägt noch der Kunst das Herz;
Der Baum der Dichtung trägt noch frische Blätter
Und streuet Blüthen schön in Ernst und Scherz;
Aus allen Zeiten sammelt gol'de Früchte
Das lebensfrohe, jüngere Geschlecht,
Freut sich am fernen Echo der Geschichte
Und wahrt der Gegenwart ihr gutes Recht.

Nur wo der Genius, aus Tiefen tränkend,
Die sonnengold'nen Adlerschwingen hebt,
Wo ein Gemüth, in seine Bahnen lenkend,
Tief fühlt, was jener gab, und drinnen lebt;
Nur da erblüht der Kunst erhöh'te Jugend,
Lebt auf der Bühne eine Welt der That,
Nur dort erkeimt dem Schwesternpaar der Tugend,
Der Wahrheit und der Liebe gold'ne Saat.

Laß Engel aus den Himmeln niedersteigen
Mit Seraphsstimmen in der Künste Hain,
Dem Seelenlosen wird ihr Zauber schweigen,
Stein unter Steinen wird er ewig sein.
Dem Edlen nur kann auch das Edle leuchten,
Ein nied'rer Sinn schielt nach Gemeinem hin;
Die Kränze nur, die reine Hände reichten,
Sie sind der Stirne köstlicher Gewinn.

Die Stunden achte dem Gemüth verloren,
Da es umgaukelt Sinnenschmeichelei;
Drei Huldinnen sind für das Herz geboren,
Licht, Liebe, Recht, das sind die edlen Drei.
Sie treten, an der Stirn der Gottheit Stempel,
In uns're Menschheit schönverklärend ein;
Nur wo sie nah'n, baut Seelen sich ein Tempel,
Den reinen Sinn kann Reines nur erfreu'n.

F.

Getreide-Berichte.

Stettin, 19 Oktbr.

Weizen, in loco 53¾–54½ Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco für 86pfünd. 27 Thlr., pro Oktbr. für 82pfünd. 26½–26 Thlr., für 86pfd. 27¼–27½ Thlr, pro Oktbr.–Novbr. für 86pfd. 27 Thlr., und pro Frühjahr 29–28½ Thlr. bez.

Gerste, 22–26 Thlr.

Hafer, 15½–19 Thlr.

Erbsen, 26–36 Thlr.

Leinöl, in loco 11 11/12 Thlr. mit Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco 15⅙–15 Thlr., zuletzt 15⅙ Thlr., pro Oktbr. 15⅙–15 Thlr., zuletzt 15⅙ Thlr., pro Oktbr.–Novbr. 14½–14⅔ Thlr., pro Novbr.–Dezbr. 14⅙–14¼ Thlr., und pro Dezbr.–Janr. 14 Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 23¾ % ohne und 25 % mit Faß, pro Frühjahr 22–22¼ %, zuletzt 22 % bezahlt.

Berliner Börse vom 19. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106⅛	105⅝		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	89	—		Kur-&Nm. do.	3½	96	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	101½	—		Schles. do.	3½	95¼	—	
K.- & Nm. Schldv.	3½	87	86½		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	102⅞		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	97¾	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—		——				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90	89½		And. Gldm. à 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81⅜	80⅞	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—			do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	80⅞	80⅜		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35¼	34¾	
do. do. Cert. L. A.	5	93	92¼		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18¼	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91 G.	Berl.-Anhalt	4	93½ bz.
do. Hamburg	4	—	78¼ a 79 bz.	do. Hamburg	4½	98½ B.
do. Stettin-Stargard	4	—	101¾ bz. u. G.	do. Potsd.-Magd.	4	92 bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64½ a ¾ bz. u G.	do. do	5	100¾ bz
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	104½ G. 105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	69¼ G.	Halle-Thüringer	4½	97⅛ G.
Cöln-Minden	3½	—	94½ bz.	Cöln-Minden	4½	100 B.
do. Aachen	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	79¾ bz.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84¼ G.	Niederschl.-Märkisch.	4	93¾ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	102½ G.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅓	106½ G.	do. III. Serie	5	101 bz.
do. Litr. B.	3½	6⅓	104 G.	do. Zweigbahn	4½	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68⅞ a ¾ bz u G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	50½ G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3½	—	84½ a ⅝ bz. u. G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—	**Ausl. Stamm-Actien.**		
Quittungs-Bogen.		Einz.				
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	98 bz.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90		Mecklenburger	4	36 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	54¾ a 53½ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	19	343,20'''	342,45'''	341,75'''
Thermometer nach Réaumur.	19	+ 3,5°	+ 7,9°	+ 4,8°

Beilage.

Beilage zu No. 245 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 20. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 17. Oktober. (Rundschau.) Zu den heitern Künsten des Friedens wenden wir unsern Blick; auch ihre Jünger erfuhren im vorigen Jahre, daß heftige politische Kämpfe nicht zu ihrem Vortheile gereichen. Die Pfleger der Ideale sind um eine praktische Erfahrung reicher geworden.

Wir maßen uns als Laien nicht an, auf eine nähere Darstellung der Kunstleistungen einzugehen, allein es gilt, unsern Dank für den bildenden Einfluß auf die Gewerbe auszusprechen.

Die Malerei hat auf Glas, Porzellan, Gewebe, Tapeten, Mosaiks, Stickereien, Zimmerdekorationen &c. das Siegel ihrer Weihe gedrückt. Dieselben Folgen hatte die Bildbauerkunst auf die Güsse in Bronce und andere Metalle, Prägstücke und Zierrathen der Architektur; auch die Hausgeräthe gewannen durch Wiederaufnahme der Bildschnitzerei. Die Buchdruckerkunst mit ihren neueren Prachtwerken ist die Schuldnerin von beiden Schwestern.

Die Architektur nahm neuen Aufschwung durch die Riesenbauten der Eisenbahnen; sie wuchs buchstäblich der altersmüden Oberbaudeputation über den Kopf, seitdem ein Schinckel die Götter Griechenlands nach Berlin geführt. Die Steinmetzer des Kölner Dombaus übertreffen die Leistungen der früherer Jahrhunderte und haben das ganze Gewerbe in Deutschland gehoben. — Man vergleiche die alten Straßen Berlins mit den neueren und Jeder wird eingestehen müssen, daß es der Kunst gelang, das Nothwendige mit dem Schönen zu verbinden.

Die Wohnungen der gemeinnützigen Baugesellschaft für Handwerker sind lichter und gesunder, als die der Patrizier älterer Zeiten.

Möge nun künftig auf diesem Wege fortgeschritten werden, denn auch er führt zur Lösung der socialen Frage, welche jetzt die Welt bewegt. In der Verwendung des Eisens im großartigen Maßstabe, hat die Baukunst ein neues Hülfsmittel für kühne Ausführungen gewonnen. Riesenwerke, wie die jüngsten Brücken in England, kannte das Alterthum nicht.

Kirchen und Prachtbauten in Preußen verrathen eine gewisse Einseitigkeit und eine freie geniale Schöpfung hat sich auf einigen Stellen entwickelt.

Die Kunst ist mehr Eigenthum der Menge geworden; durch Statuen, Bilder, Schrift und Bauten hat auch sie seit dem Frieden ungemeinen Einfluß auf die Bildung alter Klassen geübt und ihre Pflege empfehlen wir dem Staate und seinen Bürgern.

Kommunikationen. An der Spitze aller materiellen Interessen stehen die Verbindungsmittel: denn nur der Austausch giebt dem durch Menschenfleiß Geschaffenen seinen Werth. Von jener grauen Vorzeit an, wo der Phönizier sein Segel spannte bis zum Riesendampfboote, welches jetzt in 12 Tagen den atlantischen Ocean durchbrausend zwei Erdtheile verbindet, war das Wasser die von der Natur den Völkern dargebotene großartigste Verbindung. Wir wenden uns also zunächst meerwärts. Die Ostsee brachte den Küsten, welche sie berühren, die erste Kultur; Rurick der Waräger gründete die heilige Nowgorod, und die Hanse- und Schwertritter brachten deutsches Recht bis Liefland hinauf zu allen Städten der Küste. Für die östlichen Provinzen ist die Ostsee die Pulsader, ohne welche das Leben stockt. 911 Schiffe bilden unsere Handelsmarine und 135,000 Normallasten ist deren Tragfähigkeit.

Der Däne hält die Schlüssel des Sundes in Händen und die Fahrt durch denselben ist gefährlich; der Sundzoll und hohe Versicherungen drücken den Handel. Wenn also Preußens Seefahrt nach Unabhängigkeit und Erleichterung strebt, so unterstütze es kräftig die Ausführung des Kanals von Eckernförde nach der Elbe, welcher Ost- und Nordsee vortheilhaft und großartig verbände. — Die Ostsee ist zurückgetreten in ihrer Bedeutung zum Welthandel; nachdem Amerika entdeckt und das Cap der guten Hoffnung umschifft war, wurde die Nordsee der Tummelplatz des Welthandels. Hamburgs Einfuhr allein beträgt jährlich über 150 Millionen Thaler und die Ausfuhr übertrifft es noch. — Die Rheinlande sind abhangig von Belgien und den Niederlanden; Preußen muß also für seinen Westen eine direkte Verbindung mit der Nordsee gewinnen und dazu dient die Ausbreitung des Zollvereins bis zu den Mündungen der Elbe, Weser und Ems. Zu den beiden Ersteren führen bereits Eisenbahnen, die riesenhaften Stellvertreter der Karavanen, und Westphalen darf mit Recht die Eisenstraße bis Emden zum Meere fordern.

Der ganze Handel Deutschlands ginge alsdann durch das Gebiet des Zollvereins, welcher an zwei Meeren lagerte, während Oesterreich auf einen schmalen entlegenen Winkel der Adria beschränkt ist. Leicht würde unter solchen Umständen klar werden, wer Süddeutschland die sichersten und reichsten Mittel des Wohlstandes böte? Belgiens Rhederei hat zu wenig Küste, sie wird nie selbstständig; Holland hat zu theure Frachten und Kosten, es verkehrt meist nur mit seinen Kolonien, deshalb hat die Rhederei der deutschen Nordseeküste eine große Zukunft. Keine Nation Europas hat billigeres und besseres Material zum Schiffbau. Allein nicht Schiffe allein helfen, Preußen richte sein Auge mehr auf überseeische Verbindungen; reformire seine Konsulate; regle den Strom der Auswanderung zu seinem Vortheile; richte seine Fabrikation ein nach dem Bedürfniß fremder Märkte. Hier wäre die geeignete Stelle der Seehandlung, um Exporteure zu unterstützen. — Durch seine Kriegsmarine bilde Preußen Paquetlinien; denn Regelmäßigkeit der Verbindung schafft nützlichen Verkehr! Für den Hafenbau hat der Staat Großes in Swine, Einiges an andern Orten. Allein das Marktschiff erwartet seine Befrachtungen durch die Zufuhr der Ströme und in dieser Beziehung ist leider sehr wenig geschehen. Die versandete Oder klagt uns unverzeihlicher Versäumniß an. Die ungeheuren Elbzölle sind eine bittre Satyre auf Gottesgabe und den freien Verkehr. An der Weser kränkelten die Verbesserungsarbeiten jahrelang; derselbe Fall zeigte sich an der Ems. Die Rheinschifffahrts-Commission bildet noch immer zur Ehre Deutschlands einen polnischen Reichstag. An der Mosel und Ruhr ist vieles geleistet worden. Die Weichsel-Correcturen beginnen.

Für Kanäle geschah nichts, denn die Anlage bei Berlin betrachten wir wie eine Lokalarbeit. In Preußen ist noch großes Feld für Entwässerung und Anlage von Kanälen. Ems und Lippe sind noch zu verbinden; der Nordkanal zur Maas zu führen.

In der Zeit, wo alle Herzen sich der Versammlung in Frankfurt zuwandten, war es nicht die geringste der Hoffnungen Deutschlands, seine Ströme schiffbar und frei zu sehen. Diese Flußzölle sind offenbar Auflagen, welche das Kapital der Nation verzehren. — Die Eisenbahnen haben die Wasserstraßen nicht überflüssig gemacht; der Kanal von Liverpool besteht sehr wohl neben der Eisenbahn und dasselbe gilt von dem Kanal von Brüssel nach Antwerpen. — Möge der Geist Friedrich des Großen Rundschau halten über die Fortführung des durch ihn so glorreich begonnenen Werkes der Eröffnung von Wasserstraßen. (P.C.)

Berlin, 18. Oktober. Die „Wehr-Zeitung“ stellt die Opfer, welche die Insurrektionen in Deutschland seit dem 18 März v. J. gefordert haben, mit Zugrundelegung theils amtlicher, theils sonst beglaubigter Berichte zusammen. Auch die in dem Kriege gegen Dänemark erlittenen Verluste sind aufgenommen. Die Zahl der gefallenen „Aufständischen“ ist nur annähernd angegeben. Der Kampf in Berlin am 18. und 19. März hatte unter den Todten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Gemeine, unter den Verwundeten 14 Offiziere und 240 Unteroffiziere und Gemeine; Aufständische getödtet 250. — Posen im April und Mai 1848: Todte, 4 Off., 105 Gem. und Unteroff., 1500—2000 Aufständische; Verwundete: 17 Off., 328 Unteroff. und Gem. — Erfurt: Todte, 4 Unteroff. u. Gem. 24 Aufst.: Verw.: 1 Off. 8 Unteroff. und Gem. — Frankfurt a. M. am 18. September 1848: 3 Off., 4 Unt. und G., 35 Aufst. todt; 18 Unt. u. G. verwundet. — Dresden: Todte: 2 Off., 7 Unt. u. G.; 350 Aufst. Verw. 39 Unteroffiz. und Gem. — Breslau im Jahre 1849, Todte: 3 Off., 4 Unteroff. und Gem, 12. Aufst.; verw. 1 Off., 17 Unteroff. und Gem. — Iserlohn, Todte: 1 Off., 6 Unteroff. und Gem., 70 Aufst.; verw.: 16 Unteroff. und Gem. — Elberfeld, 1 Off. todt. — Schleswig im Jahre 1848, Todte: 8 Off. 72 Unteroff. und Gem.; verw.: 23 Off., 353 Unteroff. und Gem. Schleswig 1849, 6 Off., 11 Unteroff. und Gem. todt; 20 Off., 57 Unter. und Gem. verw. — Baden, 9 Off., 118 Unteroff. und Gem. todt; 24 Off. und 523 Gem. u. Unteroff. verw. Die Zahl der Aufständischen ist weder bei Schleswig noch bei Baden angegeben. In Summa sind 40 preußische Offiziere und 348 Unteroffiziere und Gemeine getödtet, und 100 Offiziere, 1614 Unteroffiziere und Gemeine verwundet worden. (Const. Z.)

— In der Louisenstraße Nr. 30 hat sich am vergangenen Sonnabend ein Soldat, der eines Subordinationsvergehen wegen zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt war, erschossen

— Der evangelische Verein für kirchliche Zwecke, der sich bei Gelegenheit des Wittenberger Kirchentages an die Vereine für innere Mission anschloß, hat seit seiner Entstehung bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Von nur 18 Mitgliedern begründet, hat derselbe jetzt 715 beitragende Glieder und wußte schon im Oktober v. J. für einen Protest gegen Trennung des Staates von der Kirche 1530 Unterschriften zu gewinnen. Der Vorstand besteht aus dem Gymnasialdirector Kramer, dem Legationsrath Jordan und dem Commerzienrath Behrendt.

— Aus der Strafanstalt zu Spandau kam vor Kurzem ein Schreiben an die hiesige Polizeibehörde, in welchem angefragt wurde, ob ein bereits seit langen Jahren dort detinirter Mann, dessen Strafzeit jetzt abliefe, nach Berlin entlassen werden könne. Um die Richtigkeit der zugleich nach Angabe des Strafgefangenen mitgetheilten persönlichen Verhältnisse desselben festzustellen, wurden die nöthigen polizeilichen Recherchen, namentlich bei der von ihm als seine Frau bezeichneten Person angeordnet, und ermittelte sich nun, daß die Frau wirklich vorhanden war, daß auch alle übrigen Angaben des Gefangenen richtig, daß er jedoch nach den Listen der Poizei am 18. März v. J. erschossen, und daß die Frau deswegen eine monatliche ansehnliche Rente bezieht. Die Freude der gewiß sehr industriellen Frau, ihren für einen Märztodten ausgegebenen und bezahlten Mann jetzt als bestraften Verbrecher wieder in ihre Arme schließen und damit zugleich ein hübsches Einkommen verlieren zu müssen, wird nicht zu groß sein. (A. G. Z.)

— Vor dem Schwurgericht in Breslau stand ein 14jähriger Knabe, der Majestäts-Beleidigung angeklagt. Derselbe hat in Prausnitz mit mehreren andern Knaben ein Spottlied auf des Königs Majestät gesungen, ist deshalb zur Untersuchung gezogen und durch Erkenntniß des früheren Fürstenthumsgerichts zu Trachenberg vom 31. März d. J. zu einer im Schullokale zu verbüßenden zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Noch an demselben Tage ist das Urtheil zur Publikation dem Untersuchungsrichter übersandt, jedoch von ihm nicht eröffnet, vielmehr auf Grund des §. 184. der Verordnung vom 3. Januar d. J. das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung umgeleitet und die Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden. Der Staatsanwalt focht die Competenz des Schwurgerichtshofes mit Erfolg an, denn der Gerichtshof beschloß, die Akten dem Kreisgericht zu Militsch zur Publikation des bereits ergangenen Urtheils zurückzusenden. (C. Z.)

Königsberg, 16. Oktober. Der gestrige Tag ist hier auf eine so frohe und glänzende Weise gefeiert worden, wie wir es seit einer Reihe von Jahren nicht erlebt haben. Früh um 7 Uhr ertönten von dem Schloßthurm Choräle herab; eine halbe Stunde später schmetternde Fanfaren. Darauf das Lied: „Ich bete an die Macht der Liebe“ und endlich die preußische Nationalhymne: „Heil Dir im Siegeskranz.“ Um 11 Uhr hatte die Garnison große Parade auf Königsgarten. Der hiesige Preußenverein, welcher ca. 6000 Mitglieder zählt, hielt eine Versammlung in dem Borck'schen Garten, der mit Bildnissen des Königs, Blumen, Guirlanden und Fahnen geschmückt war und später festlich erleuchtet wurde. Auch der Moskowitersaal war geschmackvoll geschmückt. Abends war der Schloßthurm erleuchtet, ebenso die ganze Stadt. Das herrlichste Wetter begünstigte die Feier dieses Tages. (D. Ref.)

Münster, 16. Oktober. Der Geburtstag unseres geliebten Königs ist gestern hier von Behörden und vielen Privatpersonen in üblicher Weise festlich begangen worden.

Aus Mecklenburg, 17. Oktober. Mit Bestimmtheit kann ich Ihnen mittheilen, daß die Deputation zur Wahrung der Rechte der Ritterschaft, welche jetzt in der Weise aller fahrenden Ritter von Hof zu Hof reist und gegenwärtig Strelitz wieder verlassen hat, sich zuerst an die Centralgewalt wenden wird, (??) ehe sie das Erfurter Bundesschiedsgericht angeht; gleichzeitig wird auch das strelitzsche Cabinet dort seine Beschwerde führen; doch wird Erfurt immer die einzige Instanz sein, die Schwerin anerkennt.

Der schweriner Adel hat eine förmliche Conspiration gegen den Hof geschlossen, indem er sich aus Rache nicht an den bevorstehenden Vermählungs-Festlichkeiten betheiligen will, doch soll man am Hofe dieser Verschwörung mit Lächeln zusehen. Ich denke die Ritter kehren doch bald wieder zu den Füßen des Thrones zurück, wenn nur die erste Hitze sich gelegt hat.

Leute, die nur im Schatten der Regierenden etwas bedeuten, werden sich bald aus der anstrengenden Arbeit der Opposition, bei der man im Schweiße seines Angesichts denken muß, dahin wieder zurückziehen, wo es ihnen wohl ist. (Const. Z.)

Schwarzburg-Rudolstadt. Das Kahlaer Nachrichtenblatt berichtet aus Rudolstadt vom 7. Oktober über Vorgänge in Folge der Suspendirung des Regierungsraths Hönniger. Gestern ging es hier sehr unruhig her. Gegen den Regierungsrath Hönniger, ehemals Mitglied der Linken im Parlamente, sollte eine Criminaluntersuchung eingeleitet werden wegen des bekannten Aufrufs, welcher von dem Donnersberg ausgegangen und welchen derselbe mit unterschrieben und auch in Rudolstadi mit verbreitet haben soll. Die fürstliche Regierung hatte deshalb ein Rechtsgutachten in Leipzig eingeholt, und da dieses sich dafür aussprach, so begab sich gestern Morgen eine Regierungskommission in die Behausung Hönnigers, um dort dessen Papiere mit Beschlag zu belegen und ihn darüber zu vernehmen. Die Commission erschien mit 6 Mann Militair, und da das Publikum den nähern Zusammenhang nicht kannte, so ließen Einzelne sich verleiten, auf das Militair einzustürmen, sogar den Commissairen mit Waffen zu drohen. Doch ging das Ganze noch mit ein wenig Blut und Verhaftung eines Excedenten ab, während später Militair und Bürgerwehr gemeinschaftlich eine Wache vor dem Hause aufstellten. — Hiesige Blätter theilen auch eine unterm 3. Oktober an die Landstände gerichtete Petition des schwarzburger Bataillons mit, worin dasselbe, Recht und Genugthuung fordernd, sich beschwert, daß der Regierungsrath Hönniger am 30. September auf dem Wege nach Schaale gegen mehrere Soldaten geäußert: „Ihr Hunde, an den rothen Kragen erkennt man euch Knechte!" und in Schaale selbst, wo eben Kirchweih war, einen anderen Soldaten mit den Worten: „Fort, du rothkragiger Hund!" aus dem Gasthof auf die Straße gestoßen habe. (D.Ref.)

München, 13. Oktober. Die baierischen Abgeordneten richten die Frage an das Staats-Ministerium des Aeußern: 1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten seines sogenannten pfälzischen Feldzuges an Baiern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1sten Oktober fälligen Antheils au den Zollvereinsgefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die baierische Regierung an die Königl. preußische Regierung bezüglich der Hülfeleistung Königlich preußischer Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden? Lerchenfeld und Genossen.

Karlsruhe, 15. Oktober. Die Ernennung des Generals v. Schreckenstein zum kommandirenden General der in Baden befindlichen preußischen Armee hat hier den allgemeinsten Anklang gefunden. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß sie eine größere Harmonie unter den preußischen Offizieren einerseits, den badischen andererseits hervorbringen wird, als diese bisher statt hatte, indem v. Schreckenstein ein geborner Badenser ist; sein Bruder ist bekanntlich Kammerherr der verwittweten Großherzogin Stephanie.

Aus Oberschwaben schreibt man dem Nürnb. Cour.: Sicherem Vernehmen nach werden am 15. Okt., dem Geburtstage des Königs von Preußen, die beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer von Preußen in Besitz genommen werden. Die Frage über den Besitz der Domainen, an welcher sich nachträglig auch der resignirte Fürst Karl betheiligte, hatte die definitive Erledigung dieser Angelegenheit verzögert und einen vielfältigen Notenwechsel herbeigeführt. Mit den preußischen Truppen vom dreißigsten Linien-Infanterie und vom achten Ulanen-Regiement, welche die zwei Ländchen jetzt okkupiren, leben die Bewohner im besten Einverständniß.

Donaueschingen, 12. Oktober. Nach einer Mittheilung des Kommandos der Königl. preuß. Truppen in den Fürstenthümern Hohenzollern wird für die Verpflegung dieser Truppen von ihrem Einmarsche an, folgende Entschädigung gewährt: für jeden Soldaten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts täglich 17½ Kr., für einen Lieutenant 52½ Kr., für einen Hauptmann 1 Fl. 10 Kr., für einen Stabsoffizier 1 Fl. 45 Kr., für einen General oder Obersteu 2 Fl. 37½ Kr. Die Bezahlung erfolgt am 1., 11. und 21. jeden Monats aus den Königl. preuß. Truppenkassen an die fürstliche Landeskasse. (D. Ref.)

Die bedeutendste und bekanntlich reellste

Damen-Mäntel-Fabrik

von

D. LEVIN AUS BERLIN

bezieht wiederum den bevorstehenden Stettiner Markt mit einem sehr bri..ant assortirten Lager der nach den neuesten Pariser Modellen angefertigten

Damen-Mäntel und Bournous

in den allerschwersten seidenen und wollenen Stoffen in allen Größen.

Die saubere Arbeit, elegante Ausstattung und der moderne Schnitt veranlaßten allgemeine, bei der diesjährigen

Berliner Gewerbe-Ausstellung

entsprechende Anerkennung durch die bedeutenden Ankäufe der hohen und allerhöchsten Herrschaften.

Mein Verkaufs-Lokal ist: beim Kaufmann Herrn Fähndrich, in der Bollenstraße, im Eckhause der kleinen Domstraße.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Zu dem bevorstehenden Jahrmarkt werden folgende polizeiliche Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Der Jahrmarkt fängt mit Montag den 22sten d. Mts. an, und schließt mit Sonnabend den 28sten d. Mts. Der Handel und der Verkauf in den Jahrmarktsbuden und sonstigen gemietheten Wohnungen und Lokalen darf daher nicht früher beginnen oder später fortgesetzt werden. Eine Ausnahme hiervon macht zur Zeit nur noch der am vorhergehenden Sonntage am Bollwerk statt findende Hölzermarkt, bei dem jedoch jeder Verkauf während der Stunden des Gottesdienstes, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, unterbleiben muß;
2) der Ausstand in den Buden ist nur bis Sonnen-Untergang gestattet, wo sie geschlossen werden müssen;
3) des freien Lichts oder offener Kohlentöpfe darf sich Niemand in den Buden bedienen; letztere müssen vielmehr Feuerstuben von Eisenblech, Messing oder Kupfer haben, und dürfen über Nacht nicht in den Buden verbleiben;
4) das Ein- und Auspacken der Waaren muß bei Tage geschehen.

Kontraventionen ziehen Geldbuße bis zu Zwanzig Thaler, oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Stettin, den 18ten Oktober 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Publicandum.

Die in der Zeit vom 1sten August bis ultimo November 1848 beim städtischen Leihamte niedergelegten, nicht eingelösten oder erneuerten Pfänder, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Waaren, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, sollen am Montage,

en 3ten December und an den folgenden Tagen, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr,

im Auktions-Saale des Leih-Amts, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmlichen Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben das Kaufgeld an den Commissionsrath Reisler zu entrichten ist.

Stettin, den 11ten Oktober 1849.

Der Curator des städtischen Leih-Amts.

Sternberg.

Todesfälle.

Sanft entschlief heute Vormittag 11 Uhr zu einem bessern Leben, nach langen Brustleiden, meine geliebte zweite Tochter Josephine im Alter von 21 Jahren. Im tiefsten Schmerz zeige ich dies Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung unter Erbittung stiller Theilnahme an.

Greifenhagen, den 17ten Oktober 1849.

Normann, Königl. Post-Expediteur.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen See- und Handelsgericht zu Stettin soll das in der Unterwiek, dem Zieske'schen Bauplatz gegenüberliegende Schiff „Arminius", geführt vom Schiffer Carl Friedrich Wegener, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6902 Thlr.,

am 22sten November d. J., Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation Behufs der Theilung verkauft werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Teltower Dauer-Rübchen

in bester Frucht, liefere ich den Scheffel mit 2½ Thlr. Fastage wird billigst berechnet. Um Unkosten zu vermeiden, entnehme ich den Betrag pr. Eisenbahn oder Fuhrmann. J. F. Krause in Teltow.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Damenhut-Fabrik

von

F. Kaiser in Berlin

unterhält während des diesjährigen He bstmarktes hierselbst im Hause des Goldarbeiters F. Luckwaldt, Roßmarkt u. Mönchenstraßen-Ecke No. 605—606, ein vollständig assortirtes Lager aller Arten Damenhüte, und empfiehlt die feinsten Velours- und Atlashüte nach den neuesten Pariser Modells, so wie Sammet-, Halbsammet- u..d Manchester-Hüte in den geschmackvollsten Façons, in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Roßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke, beim Kaufmann Schneider,

befindet sich während des Marktes ein großes Berliner Commissions-Lager von

Rauch- und Pelzwaaren,

als Reise- und Schlafpelze, Fußsäcke, Pelzstiefeln, Fußtaschen, Pelzteppiche, Muffen, Viktoria-Kragen, Boa-Colliers, Manschetten 2c., so wie die nobelsten Wintermützen.

Dies Lager soll schleunig geräumt werden, und sind die Preise außerordentlich billig gestellt.

Geldverkehr.

Einem prompten Zinszahler ist eine sicher stehende Hypothek von 800 Thlr., 5 Prozent Zinsen tragend, gekündigt. Darleiher dieses Geldes erfahren den Hausbesitzer in der Exped. d. Bl.